

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1830/19

Titel

Nachfragen aus der Sitzung WAE zur Drucksache 1418/19, hier: Änderung Artikel 7 § 10 Anzeigepflichten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs beantwortet die Frage aus der Sitzung des Werkausschusses am 11.09.2019 wie folgt:

Die Werkleitung des Entwässerungsbetriebs hat darzulegen, ob auf die Änderung gemäß dem Artikel 7 zu § 10 – Anzeigepflichten - der 3. Änderungssatzung zur Abwassergebührensatzung unter Verwendung des Begriffs "insbesondere" verzichtet werden kann, wenn der Katalog des § 10 um weitere Sachverhalte ergänzt wird und dieser dann abschließend formuliert ist.

Welche Einzelfälle führten dazu, diese Änderung wie vorgelegt vorzunehmen?

Nach Prüfung durch den Entwässerungsbetrieb kann der Begriff "insbesondere", in dem fraglichen Artikel 7 zu § 10 der 3. Änderungssatzung gestrichen und durch die Worte "diese sind" ersetzt werden.

Eine Ergänzung um weitere Einzelfälle im § 10 der Abwassergebührensatzung ist nicht erforderlich. Die dem Entwässerungsbetrieb bekannten Sachverhalte werden von der bisherigen Aufzählung hinreichend erfasst. Seltene Fälle, die den bereits benannten Einzelfällen nicht zugeordnet werden konnten, wie der Wechsel von Hausverwaltungen oder Pächterwechsel in Kleingartenanlagen, machen die gesonderte Darstellung nicht erforderlich.

Die Streichung des Begriffes "insbesondere" und das Einfügen der Worte "diese sind" im Artikel 7 zu § 10 der 3. Änderungssatzung werden dem Stadtrat in einem Änderungsantrag zur DS 1418/19 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

gez. Höfer

Unterschrift Leiter Fachbereich

16.09.2019

Datum